Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6023

Sachgebiet 63

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)
– Drucksache 13/5200 –

hier: Einzelplan 33
Versorgung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 33 mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 13/5200 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 14. November 1996

Der Haushaltsausschuß

Kurt J. Rossmanith	**Dr. Hermann Kues**	**Ina Albowitz**
Stv.Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin
	Uta Titze-Stecher	**Oswald Metzger**
	Berichterstatterin	Berichterstatter

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 33 Versorgung – Drucksache 13/5200 Anlage – mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
	Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM		

Kap. 33 03 Versorgung der Beamten und Richter des Bundes

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 446 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften *460 000*	Tit. 446 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften **390 000**

Kap. 33 04 Versorgung der Soldaten der Bundeswehr

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 446 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften *470 000*	Tit. 446 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften **400 000**

Kap. 33 08 Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 671 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche *49 000*	Tit. 671 01	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche **21 000**

Kap. 33 09 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 242 02	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen *990 000*	Tit. 242 02	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen **1 062 000**
Tit. 646 01	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen *285 000*	Tit. 646 01	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen **312 000**

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 33 09)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Tit. 646 02	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen *990 000*	Tit. 646 02	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen **1 062 000**
Tit. 646 03	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen *32 000*	Tit. 646 03	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen **33 000**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333